

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Zülpich und der Stadt Mechernich über die Bildung und den Betrieb einer gemeinsamen Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung vom 28.05.2015 wird mit Wirkung vom 01.08.2017 aufgehoben**

Die Förderschule „Stephanusschule“ wurde gemeinsam von der Stadt Zülpich und der Stadt Mechernich an 2 Standorten in Zülpich – Bürvenich und Mechernich – Satzvey betrieben. Zum 01.08.2017 übernimmt der Kreis Euskirchen die Schulträgereigenschaft dieser Schule. Der Betrieb am Standort in Mechernich – Satzvey wird gleichzeitig eingestellt.

Mit dem Wechsel des Schulträgers ist die Grundlage für die am 28.05.2015 geschlossene öffentlich – rechtliche Vereinbarung entfallen, so dass diese mit Wirkung vom 01.08.2017 aufzuheben ist.

Die Aufhebung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 29 am 24.07.2017 bekanntgemacht.

Nach § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Köln hin.

Mechernich, 31.07.2017  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Schick